Motion Josef Fasel **Nr. 095.05**
über die Energiebewirtschaftung
im Kanton/Energie aus Biomasse

Zusammenfassung der Motion

Mit der am 16. März 2005 eingereichten und begründeten Motion (*TGR* S. 326) verlangt Grossrat Josef Fasel, dass der Kanton Freiburg die erneuerbaren Energien und insbesondere die Nutzung der Biomasse verstärkt fördert, um die im Sachplan Energie gesetzten Ziele zu erreichen und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu verringern.

Er schlägt insbesondere die Einführung folgender Massnahmen vor:

a) Alle neuen, öffentlichen Gebäude des Kantons sollten mit Energie, die CO_2-neutral ist, beliefert werden;
b) Der Staat Freiburg sollte ab dem Jahr 2006 seine gesamte elektrische Energie als Jade-STAR-Strom der FEW beziehen und dies bereits im Budget 2006 einkalkulieren;
c) Die öffentlichen Verkehrsmittel sollten mit Mischtreibstoff mit einem Anteil von 10% Ethanol betrieben werden.

Die von Grossrat Fasel gewünschte Förderung könnte mit Hilfe eines Fonds erfolgen, der mit Geld aus den Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank gespiesen wird.

Antwort des Staatsrats

Als erstes möchte der Staatsrat erwähnen, dass er die Anliegen von Grossrat Fasel für berechtigt hält. Er ruft in Erinnerung, dass Folgendes bis 2010 vorgesehen ist, damit die im Sachplan Energie festgelegten Ziele erreicht werden können:

- den Verbrauch von fossilen Energieträgern um 480 Gigawattstunden (GWh), d.h. um 10% gegenüber dem Verbrauch von 2000, zu reduzieren;
- die Zuwachsrate beim Stromverbrauch auf 5% gegenüber 2000 zu beschränken und den Verbrauch nicht über 1780 GWh pro Jahr ansteigen zu lassen;
- den Anteil der Wasserkraft am Endenergieverbrauch trotz Öffnung des Strommarkts beizubehalten;
- die Anteile der anderen erneuerbaren Energien zu erhöhen: + 15 GWh bei der Stromerzeugung und + 90 GWh bei der Wärmeerzeugung.

Was die Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien betrifft, werden die Ziele voraussichtlich besonders dank dem zunehmenden Einbau von Holzheizungen, Wärmepumpen und thermischen Solaranlagen sowie dank der Verwertung von Abwärme aus der Kehrrichtverbrennungsanlage (SAIDEF) in Posieux erreicht werden. Ein Grossteil des Budgets für die Förderung erneuerbarer Energien wird übrigens in diesem Bereich eingesetzt.

Bezüglich der Biomasse muss der Staatsrat, wie bereits in seiner Antwort auf die Anfrage von Grossrat Jacques Bourgeois über die Unterstützung und Förderung von Energie aus Biomasse dargelegt, die Prüfung der Mittel zur Förderung der energetischen Verwertung von Biomasse abwarten, um abklären zu können, ob die kantonale Energiegesetzgebung geändert werden muss. Diese Prüfung wird parallel zur Aktualisierung der kantonalen Abfallplanung stattfinden, die bis Ende 2007 vorgesehen ist und die die Frage der

Verwertung von Grünabfällen insbesondere in Bezug auf die Einzugsgebiete behandeln wird. Bis dann sieht die geltende Gesetzgebung jedoch ausreichend Fördermassnahmen und Finanzhilfen vor, damit die Ziele des Sachplans Energie erreicht werden können.

Der erste Vorschlag von Grossrat Fasel bezieht sich auf die neuen öffentlichen Gebäude des Kantons, die mit CO_2-neutraler Energie beliefert werden sollten.

In Ergänzung zu Artikel 5 des Energiegesetzes vom 9. Juni 2000, der die Pflichten des Kantons und der Gemeinden in Energiefragen festlegt, lauten die Artikel 22 und 23 Abs. 1 des Energiereglements vom 5. März 2001 wie folgt:

" Art. 22. *[1] Staats- und gemeindeeigene Gebäude sind optimal mit Heizungen und Warmwasser-aufbereitungsanlagen auszustatten, die erneuerbare Energien oder Abwärme nutzen, sofern dies technisch und betrieblich machbar und wirtschaftlich tragbar ist.*
[2] Die wirtschaftlichen Aspekte werden gemäss den Empfehlungen des Bundesamts für Energie auf der Grundlage von Rentabilitätsberechnungen unter Berücksichtigung der externen Kosten geprüft."

"Art. 23. *[1] Neue oder vollständig renovierte, vom Kanton erstellte oder subventionierte öffentliche Bauten müssen den Kriterien zur Verleihung des Minergie-Labels gemäss Reglement zur Nutzung der Qualitätsmarke Minergie des Vereins Minergie entsprechen."*

Gemäss diesen Bestimmungen muss jedes neue öffentliche Gebäude schon heute strenge Anforderungen bezüglich des rationellen Energieverbrauchs und der Verwendung von erneuerbaren Energien erfüllen. Auch wenn die Anwendung dieser Bestimmungen nicht in allen Fällen eine CO_2-neutrale Wärmeproduktion ermöglicht, so wird dennoch für jedes Projekt ein energetisch und wirtschaftlich optimales Energiekonzept verlangt. Der Vorschlag von Grossrat Fasel, der jegliche Verwendung von Erdöl oder Erdgas für die Heizung neuer öffentlicher Gebäude ausschliessen würde, geht zu weit und muss abgelehnt werden.

Der zweite Vorschlag lautet, dass der Kanton Freiburg ab 2006 für seinen eigenen Bedarf Jade-STAR-Strom der FEW nutzt und die Mehrkosten bereits im Budget 2006 einkalkuliert.

Der von den FEW angebotene Jade-Strom ist effektiv ein Produkt aus erneuerbaren Energien. Die FEW beliefern den Kanton aber nicht alleine mit Strom und die anderen Stromverteiler, die ein ausschliessliches Recht für die Stromversorgung in ihren Netzgebieten haben, bieten kein vergleichbares Produkt an. Der Staat verbraucht im Übrigen für den Betrieb aller seiner Gebäude und Infrastrukturen etwa 35 Millionen Kilowattstunden (KWh) pro Jahr. Mit Mehrkosten von heute 5,5 Rappen pro KWh würde die gewünschte Pflicht zur exklusiven Nutzung von Jade-Strom dem Staat Mehrausgaben von jährlich rund zwei Millionen Franken verursachen. Angesichts so hoher Mehrausgaben ist der Vorschlag von Grossrat Fasel zu restriktiv, so dass auch dieser abgelehnt werden muss.

Der dritte Vorschlag bezieht sich auf die öffentlichen Verkehrsmittel, die mit Mischtreibstoff mit einem Anteil von 10% Ethanol betrieben werden sollten.

Es ist ungewiss, ob die heutige Produktion von Biotreibstoff in der Schweiz ausreichen würde, um die Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs zu decken. Die Frage der Massenproduktion wird von Alcosuisse behandelt, dem Profitcenter der Eidg. Alkoholverwaltung. Ausserdem wird zurzeit ein nationales Projekt zur Produktion von Biotreibstoff überprüft und sollte entweder in Delémont oder Cressier/NE umgesetzt werden. Mittelfristig könnte folglich die Verwendung von Diesel mit einem Ethanolanteil für den öffentlichen Verkehr in Betracht gezogen werden. Dabei müsste jedoch geprüft werden, welche Mehrkosten die Verwendung dieses Treibstoffs auf die Transportunternehmen, die Benutzer und die öffentliche Hand zukommen würden. Der Vorschlag von Grossrat Fasel sollte ausserdem auf kantonsübergreifender Ebene behandelt werden, da der Kanton Freiburg nicht vom einzigen öffentlichen Transportunternehmen, von dem er

Mehrheitsaktionär ist, verlangen kann, einen teureren Treibstoff zu verwenden und dadurch Gefahr zu laufen, bei Ausschreibungen für Transportleistungen benachteiligt zu sein. Aus diesen Gründen scheint der dritte Vorschlag von Grossrat Fasel verfrüht und muss ebenfalls abgelehnt werden.

Aus diesem Sachverhalt geht hervor, dass die vorliegende Motion abgewiesen werden muss. Der Staatsrat muss sich auch gegen die Schaffung eines Fonds zur Finanzierung von Fördermassnahmen im Bereich erneuerbarer Energien aussprechen, der durch Geld gespiesen würde, das vom Erlös aus dem Verkauf von Goldreserven der Nationalbank stammen würde. Er vertritt die Meinung, dass derartige Massnahmen zu den üblichen Aufgaben des Kantons gehören und dass ihre Finanzierung in den ordentlichen Voranschlag des Kantons gehört.

Auch wenn die Vorschläge von Grossrat Fasel verfrüht oder nicht ausführbar sind, sollten sie dennoch vertieft und gegebenenfalls je nach den finanziellen Möglichkeiten des Kantons im Laufe der Zeit realisiert werden. Die betroffenen Dienststellen, insbesondere das Amt für Verkehr und Energie und das Hochbauamt, werden mit dieser Prüfung beauftragt.

Deshalb beantragt Ihnen der Staatsrat, die Motion abzulehnen.

Freiburg, den 17. August 2005